

das sich im Gange befand und von Kindern nach bestellt war, mit. Das Publikum kam den Kindern rasch zu Hilfe und brachte sie in Sicherheit. Durch die Selbsthilfe des Karmelitinnen und anderer Deute wurde eine Panik verhindert und weitere Gefahr beseitigt.

* Zug zu. Ein junger Geschäftsmann aus Augsburg, der mehrere tausend Mark bei sich trug, wurde von zwei unbekannten Verlöten zwischen Kelheim und dem Schuhfeld überfallen. Nach einem Handgemenge, wobei der Angestellte mit seinem Stock sich tödlich wehrte, floh die Begleiter, die sich verkleidet hatten und künstliche Notebooks trugen, in der Richtung nach dem Konsulatswacht entflohen.

Reichenbach i. V. Zwei in der Bahnhofstraße postierte Polizeiwachtmeister bemerkten, wie zwei von der Stadt herkommende Radfahrer, die beide Rücklichte auf dem Rücken trugen, in verbästiger Weise an den Polizeibeamten vorbeizukommen versuchten. Als die Beamten die Radfahrer anhalten wollten, entfloh der eine, während der andere einen Schuh auf die Beamten abwarf. Dann ergriff er, sein Rad im Stich ließ, die Flucht und gab auf die ihn verfolgenden Polizeibeamten noch fünf Schüsse ab. Durch einen der Schüsse wurde ein Straßenpflaster schwer verletzt. Auch die Polizeibeamten hatten in der Notwehr von der Schußwaffe Gebrauch gemacht, anscheinend aber ohne zu treffen. Man nimmt an, daß die Radfahrer von austrodis reformiert seien.

Blauen i. B. Im nahen Melkheim hat sich ein schwerer Angriffsschlag ereignet, der zugleich eine erziehliche Warnung enthält. Der allein in der Wohnung anwesende Invalid Friedrich Wilhelm Eiter legte sich, während seine Frau auf Arbeit war, mit der brennenden Welle ins Bett, schaffte ein und bemerkte infolgedessen nicht, daß aus der Welle herausgefallener brennender Tabak den Stromkasten in Brand setzte. Erst als dieser über und über glimmt und das Feuer sich auf die Kleider des beharrten Mannes übertragen hatte, wurden Haushabwörter auf den Brandherd aufmerksam und eilten dem in großer Lebensgefahr Schwedenden zu Hilfe. Beide zeigte sich dabei, daß der Invalid an der rechten Seite sehr schwere Brandwunden erlitten, die seine Überführung nach dem Krankenhaus nötig machten. Dort ist der Bedauernswerte seinen schwerhaften Verletzungen erlegen.

Grimma. Rittmeister v. Pawel-Krammingen von der hiesigen Garnison hatte etwa vierzehn Tage in Begleitung eines anderen Offiziers eine befreundete auswärtige Familie besucht. Auf der Heimfahrt schauten kurz vor der Stadt die Werde und der Kutscher vor der Gewalt über sie. Beim Austritten schlug Rittmeister v. Pawel-Krammingen mit dem Kopf auf und erlitt eine Gehirnerschütterung, die, nachdem der Bewußtlosigkeit neun Tage bewußtlos gelegen, zum Tode führte. Der ums Leben gekommene Offizier war Ritter des Militär-St.-Heinrichs-Ordens, des Eisernen Kreuzes 1. Klasse und anderer Kriegsauszeichnungen.

Leipzig. Der 28 Jahre alte Buchhalter Fritz Lüder von der Elektroschmelze in Bischornewitz war mit einer Kollegin nach dem benachbarten Gröbenhainchen gegangen, um dort für seine bewohrende Chefin das Aufgebot zu bestellen. Er hatte im Auftrage seines Werkes gleichzeitig den Lohnbetrag für die Sonnabend-Woche von einer Bank in Gröbenhainchen abgehoben und zur Sicherheit seiner Begleiterin übergeben. Die beiden wurden in der Nähe der Barbara-Grube plötzlich von zwei jungen Burschen angegriffen, die sich in einem Betriebsfeld versteckt hatten. Die Begleiterin hielt dem Buchhalter die Waffe auf die Stirn und verlangten die Herausgabe des in Gröbenhainchen abgeholten Geldes. Der Nebertäler suchte sich zu wehren, sank aber im nächsten Augenblick von einer Kugel in die Stirn getroffen, tot zu Boden. Während sich die Raubüber auf ihr Opfer stürzten, um in den Taschen nach dem Geld zu suchen, entloß die Begleiterin und rief laut um Hilfe. Zuflüglicherweise war auf der sonst so belebten Chaussee niemand zu erblicken. Als die Wörder bei dem Toten nichts fanden, eilten sie der Fliehenden nach, wichen sie zu Boden und schlugen auf sie ein. Die Frau legte sich mit aller Kraft zur Wehr und erreichte es durch ihre Hinterreute, daß in der Nähe lagernder Landarbeiter herbeieilten und die Wörder verjagten. Es entpann sich eine wilde Jagd. In zwei Stunden langen Mannschaften der Schuppolizei am Tatort an und verfolgten die in die Wälder fliehenden Spuren. So gelang es, beide Burschen einige Stunden nach Verübung ihres Verbrechens in hohen Nornfeldern zu überraschen. Sie wurden als die wohnungslosen Stefan Greisea und Paul Budowski festgestellt.

Freispruch im 8. Kriegsbeschuldigten-Prozeß.

In den Verhandlungen am Sonnabend schlossen sich die beiden Verteidiger mit kurzen Reden den Ausführungen des Oberrechtsanwalts an, worauf nach kurzer Beratung der Präsident das Urteil verkündete: "Die beiden Beschuldigten, Generalleutnant von Schack und Generalmajor Kruska werden freigesprochen". Die Kosten des Verfahrens werden auf die Staatskasse übernommen. In der Begründung hielt es u. a.: Es ist vollständig erwiesen, daß die Anschuldigungen, die in der Liste der französischen Regierung gegen die beiden Offiziere erhoben worden sind, nach dem Ergebnis der Verhandlung völlig in sich zusammengebrochen sind. Auch die Annahme einer Fahrläufigkeit hat nicht den geringsten Aufhalt gefunden.

Aus dem Berlauf der Sonnabend-Verhandlung sei noch hervorgehoben: Direktor Kraumann, der Dömlitzer im Lager war, bezeichnet den französischen Zeugen Ronzon als eine französische veranlagte Persönlichkeit, die übertrieben habe. Generaloberst Dr. Neumann (Kassel) äußerte sich über den Gesundheitszustand im Lager. Universitätsprofessor Dr. Alonso (Jena), der das Lager ebenfalls bestichtigt hat, und Generalratz a. D. Dr. Bengler (Hannover) bestätigten die Aussagen ihrer Kollegen. Das Lager sei von schweizerischen Arzten bestichtigt worden, die keine Ausstellungen zu machen hatten, während über französische Gefangenenslager gesagt wurde. Als Sachverständige werden General Hoff (Krefeld), Prof. Medizinalrat Prof. Dr. Damisch (Göttingen) und Prof. Oberbaurat Benda (Kassel) vernommen. Der Oberrechtsanwalt beantragt hierauf die Verlesung der protokollarisch vorliegenden eidlichen Aussagen der abgesetzten französischen Zeugen. Verteidiger und Angeklagte stimmen diesem Antrage zu.

Der Oberrechtsanwalt führt u. a. aus: Wo wirklich begrundete Anschuldigungen erhoben worden sind, ist auch Anklage erhoben worden. Eine sachverständige Wirkung würden wir uns schuldig machen, wenn wir anders handelten. Niemals aber sind so unstrittige Anschuldigungen ohne strittigen Grund erhoben worden, als gegen die deutlichen Angeklagten. Diese Anschuldigungen hätten wenigstens auf erweisliche Tatsachen gestützt werden müssen. Auf die Auswahl des Prozesslabors hatten die Beschuldigten keinen Einfluß; es ist nicht wahr, daß, wie einzelne französische Zeugen behaupten, die Paraden schlecht gewesen sind, ebenso wenig die Frauen. Von Sachverständigen ist befunden worden, daß alles

ordnungsgemäß eingerichtet gewesen ist. Insofern der angeklagte Mangel der Zeugen, sondern die Räume waren die Entscheidung der Krankheit. Eine unverhältnismäßige Länge ist es, zu behaupten, daß erk durch die ausländischen Zeuge die Sache verschmiert worden sei. Die Angaben der Zeugen und Sachverständigen sprechen dafür, daß die deutschen Arzte ihr Bestes eingeführt und ihre Pflicht voll erfüllt haben. Jegend eine schuldhafte Verlängerung der Angeklagten ist nach keiner Richtung hin erwiesen. General v. Schack hat bereits am 21. Januar seine Funktionen niedergelegt, er steht also mit dem Ausbruch des Krieges in keinerlei Beziehung. Es ist klar und klar erwiesen, daß die beiden Herren völlig unschuldig sind. Der Oberrechtsanwalt beantragt zum Schluß die Freisprechung der beiden Angeklagten.

Die nächste Verhandlung findet Dienstag, den 12. Juli, gegen die Oberleutnants zur See Pittman und Holtz statt. Seitens der deutschen zuständigen Stelle ist London benachrichtigt worden, daß die Verhandlungen weitergehen. Man rechnet deutscherseits mit dem Erscheinen der englischen Prozeßteilnehmer in Leipzig.

Was die belgische Mission wird aus Leipzig zurückkehren. Die belgische Regierung hat den französischen auf Anfrage wegen der Urteile im Leipziger Kriegsbeschuldigtenprozeß geantwortet, daß sie sich mit dem französischen Vorladung einverstanden erkläre, die Mission sofort aus Leipzig abzuberenzen. In der nächsten Sitzung des Obersten Rates soll über die Gestaltung der Alliierten zu den Urteilen in den Leipziger Prozeßschluss gefasst werden.

In einer Meldung aus Leipzig vom 8. d. Jul. war eine Neuerung des Senatspräsidenten Dr. Schmidt wiedergegeben worden, die dieser gegenüber dem Vertreter eines dortigen Blattes getan hat. Nach dieser Meldung konnte derindruck entstehen, als ob die Vertreter der französischen Regierung verblödet verbleiben und dabei festgestellt hätten, daß die Überprüfung der Zeugen nicht von ihnen veranlaßt worden sei, sowie daß sie ihr Erstaunen über diese Überprüfung der Zeugen nicht verdeckt hätten. Die Neuerungen des Senatspräsidenten sind offenbar in einigen Punkten mißverständlich worden. Tatsächlich haben die französischen Regierungsvorsteher sich von dem Senatspräsidenten nicht verabschiedet, sondern ihm nur einen Brief überreichen lassen, in dem sie mitteilten, daß die Delegierten von Ihrer Regierung den Befehl zur sofortigen Rückkehr nach Paris erhalten hätten und daß der französische Generalkonsul in Leipzig gleichfalls auf Befehl der französischen Regierung sämtliche Zeugen aufgesondert hätte, unverzüglich nach Frankreich zurückzukehren.

Kabinettssitzung über Leipzig. Vom "Berliner Tageblatt" stand am Sonnabend unter dem Vorstoß des Reichskanzlers eine Sitzung des Reichstags statt, in der auch die durch die Überprüfung der französischen Vertreter bei den Reichsgerichtsverhandlungen geschlossene Sitzung erörtert wurde. Geschäftsleute konnten nicht gefestigt werden, da eine amtliche Notifizierung der französischen Abberufungsbefehl bisher nicht eingegangen ist.

Französische Kriegsverbrechen.

Die "Humanité" berichtet u. a., daß General de Bouillon im September 1915 den Befehl ertheilt, keine Gefangen zu machen und schreibt die Erschießung eines Deutschen, der sich ergaben wollte, vom 28. September 1915 an. Die "Internationale" erwähnt, daß noch das französische Armeereglement den Waffenengewehrabteilungen androht war, nach Überfällen auf Schützengräben diejenigen Gefangenen niedergeschossen, die verwundet aber noch läbige waren, in ihre Schützengräben zurückzuführen. "Sollte man," so erklärt das Blatt, "eine Liste aller von den französischen Führern begangenen Verbrechen aufstellen, so würde man darin verstören.

Eine Neutralität über die Kriegsprozeß.

Der Berliner Mitarbeiter der Neuen Berliner Zeitung, Salberlin, schreibt zu den Leipziger Verhandlungen: Der Neutralen darf sagen, daß das Rechtsempfinden von der einseitigen Aburteilung nicht befriedigt sein kann. Jeder neue Prozeß zwinge zu dem Befremden, daß es im höchsten Grade unmoralisch war, durch den Verfaßter Vertrag den Besiegten eine Pflicht aufzuerlegen, welche die Sieger für sie nicht anerkennen. Wenn bei den Alliierten nicht freimüdig über diese Ungleichheit gesprochen wird, dann muß ein Bild entstehen, das die Versöhnung der Völker sehr erschwert.

Ein Neutraler über die Kriegsprozeß.

Der Berliner Mitarbeiter der Neuen Berliner Zeitung,

Salberlin, schreibt zu den Leipziger Verhandlungen: Der Neutralen darf sagen, daß das Rechtsempfinden von der einseitigen Aburteilung nicht befriedigt sein kann. Jeder neue Prozeß zwinge zu dem Befremden, daß es im höchsten Grade unmoralisch war, durch den Verfaßter Vertrag den Besiegten eine Pflicht aufzuerlegen, welche die Sieger für sie nicht anerkennen. Wenn bei den Alliierten nicht freimüdig über diese Ungleichheit gesprochen wird, dann muß ein Bild entstehen, das die Versöhnung der Völker sehr erschwert.

Staatliche Richtlinien

für die Wohnungsluxussteuer in den Gemeinden.

Das sächsische Ministerium des Innern hat vor kurzem die Richtlinien für die Erhebung von Wohnungsluxussteuer an die Kreis- und Amtsbeamten erlassen. Das Ministerium empfiehlt in jedem Falle Prozeßabhandlungen. Über den Begriff Wohnungsluxussteuer sagt das Ministerium des Innern:

Wohnungsluxus ist zu unterscheiden von Wohnungskultur. Es kann nicht die Aufgabe einer Wohnungsluxussteuer sein, daß erfreulicherweise von breiten Volkschichten erreichte Maß von Wohnungskultur, gesundheitlicher Wohnung und häuslicher Behaglichkeit herabzuführen, das höhere soziale Werte in sich schließt und von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist. Um wenigen kann aber als Luxus gelten, was nach der allgemeinen Einschätzung nicht über das Lebensnotwendige hinausgeht."

In den Richtlinien heißt es weiter: Die Steuerpflicht wird sich in der Regel nach der Zahl der Räume und nicht nach der Wohnfläche zu richten haben. Der regelmäßige Besitz an Wohnung kann nicht einfach dahin bemessen werden, daß jeder zu dem Haushalt gehörenden Person nur ein Zimmer zugebilligt wird. Es wird davon auszugehen sein, daß Besitzer drei bleiben

für eine Person ohne eigenen Haushalt zwei Wohnräume, für eine Person mit eigenem Haushalt drei Wohnräume, für zwei Personen mit eigenem Haushalt vier Wohnräume,

für jede weitere dem Haushalt angehörende Person je ein Raum mehr.

Dabei werden je zwei Kinder unter 12 Jahren als eine Person gerechnet werden können. Als Wohnräume können nur solche Räume gelten, die nach den allgemeinen Baugesetzen, nach den Ordnungen und Wohnordnungen zum Wohnen und Schlafen von Menschen zugelassen sind. Küche, Bad, Vorraum, Gang, Abort, Kellerräume können als Wohnräume nicht gezählt werden, ebenso wenig Veranden und Räume ohne Türen.

Räume, die für gewerbliche und berufliche Zwecke nötig sind, können als Wohnräume nicht gerechnet werden. Hierzu gehören auch Werkstätten. Dagegen können Räume mit mehr als 60 Quadratmetern Grundfläche dann doppelt geschlägt werden, wenn ihre Nutzung ohne unverhältnismäßigen Kostenanstieg möglich ist.

Für die Berechnung der Steuer können verschiedene Berechnungsarten in Frage kommen. Das Ministerium nimmt an, daß eine Steuer von 50 Mark für den ersten, 75 Mark für den zweiten, 125 Mark für den dritten und von 200 Mark für jeden weiteren neuwerksfähigen Raum in geregelten Verhältnissen nicht übermäßig ist. Andere Berechnungsarten mögen zum Teil gerechter sein, sind aber komplizierter in der Ausführung.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 11. Juli 1921.

Die Frage der Rüstungs-Gutschränkungen.

London. Die amerikanische Botschaft in London stellt mit einer vom Weißen Hause ausgehenden Erklärung fest: Um ein Bild auf die weiterreichende Bedeutung der Frage einer Gutschränkung der Rüstungen, fragte der Botschafter bei Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien an, ob sie an einer Konferenz in Washington zur Besprechung vereinbarten Zeitpunkt teilnehmen würden. Der Präsident schloß vor, daß die Probleme des Stillen Oceans und des fernen Ostens, die mit der Rüstungsfrage in engem Zusammenhang stehen, auch auf der Konferenz berücksichtigt werden, um eine allgemeine Verständigung über die politischen Grundlagen im fernen Osten herzustellen. China sei eingeladen, an der Besprechung teilzunehmen.

London. Reuter meldet aus New York: Eine Abordnung von sechs japanischen Parlamentariern, in der alle Parteien vertreten sind, ist am Sonnabend nach London abgereist. Der Führer der Abordnung sagte in einem Interview, die Annahme der Resolution Borah, durch die Präsident Harding ermöglicht werde, Verhandlungen mit Großbritannien und Japan wegen Herabsetzung der maritimen Mächte zu beginnen, bedeute einen großen Schritt zum Ende des Weltkriegs.

Eine irische Proklamation.

London. In einer Proklamation an seine Mitbürgers sagte Valera, mit der Waffenruhe müsse strenge Disziplin gewahrt werden. Bei den bevorstehenden Verhandlungen würde die irische Delegation ihr Rechtes tun, um eine gerechte und friedliche Lösung herzuleiten. Über die Gesellschaft, besonders Irlands, warne vor unzeitiger Vertrauen. Wenn wiederum Gewalt gegen unsere Nation angewandt werden soll, so schließe die Proklamation, dann müssen wir bereit sein, noch einmal Widerstand zu leisten.

Der englische Kronanwalt in Leipzig.

London. Der Solicitor General Sir Ernest Pollock ist nach Leipzig gereist im Zusammenhang mit dem Prozeß gegen die beiden deutschen Offiziere wegen Verletzung des Hospitalwagens "Sandover Castle".

Der Teilstoffplan für Oberösterreich.

Paris. Die Zeitschrift "Europe Nouvelle" beschäftigt sich mit einem bereits fertigen Teilstoffplan für Oberösterreich. Die Vorauslagen sind schon deshalb beachtenswert, weil dieses Blatt in einer Anzahl von Fällen bereits das Richtige getroffen hat. Danach soll Österreich die zehn westlichen und nördlichen Kreise Oberösterreichs mit insgesamt 468 000 Einwohnern, ferner die Kreise Wachaukreis, Tulln und Ternowitz mit 135 700 Einwohnern, sowie Gleinstadt und Hindenburg mit 128 900 Einwohnern erhalten. Polen soll die Kreise Deutsch-Radom, Königsdubitz, Blech und Rybnik mit insgesamt 477 900 Einwohnern erhalten. Nach der Meinung des französischen Blattes entspricht dieses Verhältnis dem Abstimmungsergebnis. Vielleicht wird dazu bemerkt, daß der neue politische Außenminister Clemens von Syberg sympathisch gegenübersteht.

Bermischtes.

Große Hitze in Amerika. Wie Haras aus New York meldet, werden aus den amerikanischen Städten von allen Seiten Todesfälle infolge der unerträglichen Hitze berichtet. Besonders zahlreich sind die Todesfälle in New York infolge der vielen engen Arbeitsquartiere.

Zum Tode verurteilt. Das Schwurgericht in Essen verurteilte Werner Meissner wegen Raubmordes und Diebstahl begangen an dem Pferdebühl Stiel, zum Tode und dauerndem Verbürgt der Bürgerliche Ehrenrechte. Sein Bruder, der an dem Diebstahl beteiligt war, wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Beide Brüder sind bereits vor einiger Zeit verurteilt worden, wegen Mordversuch des Händlers Polking in Essen.

Kunst und Wissenschaft.

Techniker und Überanto. Da das Esperanto praktischen Interessen dienen will, so ist das Urteil eines Praktikers zum mindesten doppelt soviel wert, wie das eines Theoretikers. Und wie urteilt der Praktiker? Eine gute Antwort auf diese Frage bildet das Urteil des Dr. Ing. R. Diesel, München, des Erfinders der weltberühmten Dieselmotoren, welcher folgendermaßen schreibt:

Ich selbst interessiere mich schon seit Jahren für das Esperanto. Diese zwischenmenschliche Sprache trägt die Grundbedingungen zu ihrer Annahme seitens der zivilisierten Völker und zu ihrem Fortbestand in ihrem natürlichen Zusammenhang mit dem wichtigsten vorhandenen Sprachen und in der genialen Einfachheit und Logik ihrer Struktur.

Ich beurteile diese Sprache vom Standpunkte des Ingenieurs aus, dessen Strebungen auf die Ersparung von Energie gerichtet ist. Es kommen hierbei weder grammatische, noch historische, noch literarische Momente in Betracht. Das Esperanto will nicht die Muttersprache ersetzen, sondern nur eine HilfsSprache sein, etwa das, was für die Schrift die Stenographie ist: ein Mittel zur Ersparnis von Zeit, Kraft, Arbeit und Geld, zur Vereinfachung und Belebigung aller internationalen Beziehungen. — Von diesem Standpunkt aus kann man die Widerstände kaum begreifen, die heute noch gegen die Einführung einer für die Menschheit so nützlichen Sprache auftreten. Ich halte die Einführung des Esperanto für ein unabsehbares Bedürfnis, für ein Friedens- und Kulturerbe.

Sport.

Stiefaer Sportverein e. V. Jugendabteilung. Die Jugendabteilung hält heute abend 17 Uhr auf dem Schwarzen Platz leichtathletische Wettkämpfe ab. Es werden drei Wettkampfweisen ausgetragen: 75 Meter-Lauf, Weitprung und Sogalballweitwurf, zu denen in den letzten Wochen fleißig geübt worden ist. Der Beste im Lauf dürfte wenig mehr als 11 Sekunden zu den 75 Meter-Strecke brauchen. Auch in den beiden anderen Wettkämpfen sind im Training ganz schwere Leistungen erzielt worden. Die Wettkämpfe sollen sich 17 Uhr im Schiedshof.

Deutscher Turnclub. Anerkennenswerte Siege erzielte der Schutzverband Deutscher Turnclub e. V., welcher die Unterhaltung weiterer Kreise verdient. Als vornehmste Ausgabe hat diese über ganz Deutschland verbreitete Organisation den Kampf gegen alle auf dem Gebiete des Menschenlebens bestehenden wie auch neu auftauchenden schwieligen und unlauteren Unternehmungen aufgenommen und hat hierbei bereits erfolgreiche Arbeit geleistet. Durch Verbreitung von Aufklärungsschriften und erklärten informierenden Ausschüssen wirkt der Schutzverband vorbildlich und bietet auch seinen Mitgliedern neben fachlicher Beratung und Ratschlag auch volle Interessenvertretung bei Betriebszulassungen durch oben erwähnte auf Ausdeutung eines Betriebsleistungsfähigkeit verfügbare Publikums hinarbeitende Unternehmen. Unterstellt ist das von der Werbeabteilung des D. T. C. eingeführte Prämienystem, worüber Nähres wie auch Satzungen usw. von der Geschäftsstelle Dresden, Terrassenufer 8, kostenlos zu erhalten sind. Durch einen Jahresbeitrag von 100,- ist jedem der die Betriebszulassungen des Deutschen Turnclubs unterstellt will der Reichtum medial.

Jede Dame liebt